



Sachbearbeitung BD - Bürgerdienste
Datum 03.06.2013
Geschäftszeichen BD - M
Beschlussorgan Hauptausschuss Sitzung am 20.06.2013 TOP
Behandlung öffentlich GD 241/13

Betreff: Zensus 2011 - Erste Ergebnisse in Ulm

Anlagen:

Antrag:

Von den ersten Ergebnissen des Zensus 2011 für die Stadt Ulm Kenntnis zu nehmen.

Stefan Maier

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1,OB,ZS/F _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Im Jahr 2011 fand in Deutschland zum Stichtag 09.05.2011 der Zensus 2011 statt, der neben der Gewinnung von aktuellen Grund- und Strukturdaten auch der Feststellung der neuen amtlichen Einwohnerzahlen diente. Der Zensus wurde registergestützt durchgeführt, d.h. es wurden nicht mehr wie früher alle Bürgerinnen und Bürger befragt, sondern soweit möglich auf vorhandene Daten aus Verwaltungsregistern zurückgegriffen. Zur Qualitätssicherung fand neben einer postalischen Erhebung bei Gebäudeeigentümern auch eine Haushaltstichprobe statt (vgl. GD 265/10 vom 08.07.2010). In Ulm wurden im Rahmen der Haushaltstichprobe insgesamt rd. 6.000 Personen sowie in Sonderbereichen wie Wohnheimen etc. rd. 3.600 Personen befragt.

2. Ergebnis Zensus 2011

2.1. Einwohnerzahlen

Am 31.05.2013 hat das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die neuen statistischen amtlichen Einwohnerzahlen rechtsunverbindlich bekannt gegeben. Danach hat sich die Einwohnerzahl Baden-Württembergs um rd. 274.000 Personen (2,5 Prozent) zum Stand 31.12.2011 verringert. Die Einwohnerzahlen der neun Stadtkreise in Baden-Württemberg sind im Schnitt um 4,4 Prozent gesunken.

Die Stadt Ulm hatte am Zensus-Stichtag (09.05.2011) insgesamt 116.761 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz. Diese Zahl ist die neue Basis zur Fortschreibung der amtlichen Einwohnerzahl bis zum nächsten Zensus im Jahr 2021. Fortgeschrieben zum 31.12.2011 beläuft sich die amtliche Einwohnerzahl mittlerweile auf 117.541 Einwohnerinnen und Einwohner. Im Vergleich zur bisherigen amtlichen Einwohnerzahl (123.672), die auf Basis des Volkszählungsergebnisses 1987 fortgeschrieben wurde, bedeutet das zum 31.12.2011 eine Differenz von -6.131 Einwohnern/-innen (- 4,96 %).

Als Grund für die zurückgehenden Einwohnerzahlen wird u.a. die hohe Fluktuation von Studierenden in Universitätsstädten verantwortlich gemacht. Auf der anderen Seite werden die fortgeschriebenen Ergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987 im Zeitverlauf laufend ungenauer. Mit der Feststellung der neuen amtlichen Einwohnerzahl wurden diese Abweichungen nun korrigiert.

Dass jedoch die neue amtliche Einwohnerzahl in Ulm um rd. 970 Personen unter Niveau des Melderegisters (118.510 zum 31.12.2011) liegen könnte, ist gerade auch im Hinblick auf die Ergebnisse anderer baden-württembergischer Stadtkreise überraschend und bedarf weiterer Klärung (vgl. Anlage 1 und Ziffer 4).

Zum 31.12.2012 fortgeschriebene Einwohnerzahlen sind erst Ende 2013 zu erwarten.

2.2. Strukturdaten

Neben den Einwohnerzahlen hat das Statistische Landesamt Baden-Württemberg noch weitere sozio-demographische Zahlen aus der Haushaltstichprobe sowie erste Zahlen der Gebäude- und Wohnungszählung als sogenannte "Gemeindeblätter" veröffentlicht.

Die Gemeindeblätter für die Stadt Ulm sind als Anlage 2 und 3 beigefügt. Damit können die Fachbereiche und Abteilungen die dortigen Fachplanungen analysieren und überprüfen. Im Augenblick liegen ausschließlich Daten auf Stadtebene vor. Tiefer gegliederte Daten erhält die Stadt im Laufe des Jahres 2013 bzw. Frühjahr 2014. Auch

diese Daten werden den Fachbereichen im Rahmen der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Im Internet ist außerdem unter www.zensus2011.de eine Auswertungsdatenbank verfügbar, mit der individuelle Datenanfragen kostenfrei angezeigt und ausgewertet werden können.

3. Mögliche Auswirkungen

3.1. Kommunalen Finanzausgleich

Wie sich die neue Zahl auf den kommunalen Finanzausgleich auswirkt, ist derzeit noch unklar. Erst wenn der Feststellungsbescheid über die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Ulm mit den wichtigsten Basiszahlen vorliegt, kann die Verwaltung das Zustandekommen der Einwohnerzahl im Verhältnis zu den Ergebnissen anderer Städte besser nachvollziehen. Außerdem wird, wie auch bei der Volkszählung 1987, die Einführung der neuen amtlichen Einwohnerzahl stufenweise über mehrere Jahre erfolgen, sodass sich sinkende Zuweisungen auf mehrere Jahre verteilen werden.

Die stufenweise Anpassung an die neuen Einwohnerzahlen erfolgt für

- die Jahre 2012 und 2013 mit der Einwohnerzahl nach alter Fortschreibung
- das Jahr 2014 mit 50% der Einwohnerzahl nach alter und neuer Fortschreibung
- das Jahr 2015 mit 25% nach alter und 75% nach neuer Fortschreibung
- die Jahre 2016 ff mit 100% der Einwohnerzahl nach neuer Fortschreibung

Ersten Schätzungen zufolge könnten die Finanzzuweisungen auf der Grundlage der aktuellen Struktur und des Volumens im Finanzausgleich für die Stadt Ulm danach um bis zu 3 Mio. € sinken. Die Beurteilung der mittelbaren Auswirkungen auf das sehr komplexe System der Finanzverteilung und der Ausgleichsmechanismen sind auch mittels einer groben Einschätzung nicht sachgerecht möglich.

3.2. Weitere Auswirkungen

Neben dem kommunalen Finanzausgleich und dem Länderfinanzausgleich dient die Einwohnerzahl unterschiedlichen Rechtsvorschriften als Bemessungsgrundlage wie z.B. für die Wahlkreiseinteilung oder die Besoldung von Wahlbeamten. Die konkret zu erwartenden Auswirkungen sind derzeit noch nicht absehbar.

4. Weiteres Verfahren

Die amtliche Einwohnerzahl bedarf zur ihrer Rechtsverbindlichkeit der Feststellung durch einen amtlichen Feststellungsbescheid (Verwaltungsakt), der der Stadt Ulm in den nächsten Wochen zugehen wird.

Der Feststellungsbescheid wird ergänzt durch ein Datenblatt, mit dessen Hilfe das Zustandekommen der Einwohnerzahl nachvollzogen werden kann.

Sollten sich bei der eingehenden Prüfung dieser Daten Ungereimtheiten oder auch im Vergleich mit anderen baden-württembergischen Städten unerklärliche Abweichungen ergeben, kann die Stadt Ulm von ihrem Widerspruchsrecht innerhalb einer Frist von 1 Monat nach Bekanntgabe Gebrauch machen.

Über den weiteren Verlauf wird berichtet.